



STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0716
	Verantwortlich:	Dez. 5/Dez. 4

Trinkbrunnen in der Stadt einrichten und sichtbar machen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.09.2019	24	x	

Kurzfassung

Die Stadt wird das Aufstellen von weiteren Trinkwasserspendern und die Errichtung weiterer Trinkwasserbrunnen prüfen. Dafür ist zunächst die Erstellung eines Gesamtkonzeptes erforderlich, das vom Gartenbauamt unter Einbindung der erforderlichen Akteure erarbeitet werden soll. Auf dieser Basis können die notwendigen Rahmenbedingungen und die zugehörigen Kosten transparent und möglichst konkret dargestellt werden. Die bestehenden öffentlichen Trinkwasserbrunnen wird das Gartenbauamt nach der Erstellung einer Risikoanalyse für alle öffentlichen Brunnen mit einer eindeutigen Kennzeichnung versehen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Kosten derzeit nicht bezifferbar			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	x	Ja
Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit SWK GmbH				

Brunnen spielen im Stadtbild von Karlsruhe eine zentrale Rolle. Zum einen sind sie als gestalterisches Element im Stadtbild eine Landmarke für die Identifikation mit den jeweiligen Stadtteilen und Plätzen und sorgen für eine Verbesserung des lokalen Kleinklimas. Zum anderen sind sie sowohl historisch als auch aktuell eine Möglichkeit für die Bevölkerung, Trinkwasser im öffentlichen Raum zu genießen. Dies wird unter dem Aspekt des Klimawandels mit einer zunehmenden Zahl von Hitzetagen, zukünftig immer größere Bedeutung bekommen.

In Karlsruhe existieren über 200 Brunnen, davon obliegen rund 130 Brunnen der Betreuung der Stadt. 31 öffentliche Brunnen eignen sich aufgrund ihres Anschlusses und ihrer Bauart als Trinkbrunnen, aus denen direkt getrunken bzw. Trinkwasser in eine mitgebrachte Flasche abgefüllt werden kann.

Neben den Brunnen im öffentlichen Raum gibt es in Karlsruhe 7 Trinkwasserspender in öffentlichen Gebäuden (z. B. in Rathäusern), die – zumindest während der üblichen Geschäftszeiten – frei zugänglich sind.

Sowohl die Trinkwasserspender in den öffentlichen Gebäuden sowie die Brunnen, die sich zum Trinken bzw. Befüllen von Trinkflaschen eignen, sind in der Trinkwasser-App („Trinkwasser Karlsruhe“) der Stadtwerke Karlsruhe aufgeführt.

Im Vergleich zu anderen Großstädten zeigt sich, dass Karlsruhe grundsätzlich eine recht gute Ausstattung mit Brunnen, die als Trinkbrunnen genutzt werden können, hat. Es existieren keine technischen Vorgaben darüber, ob bzw. wie viele öffentliche Trinkbrunnen in einer Stadt vorhanden sein müssen.

Die Bandbreite der Anzahl an Trinkbrunnen in verschiedenen deutschen Städten ist groß. Nur wenige Städte betreiben eine größere Anzahl an Trinkbrunnen. Beispielsweise hat sich Berlin bis Ende 2019 zum Ziel gesetzt, zusätzlich zu den 45 Trinkbrunnen, die bereits Anfang 2018 in Betrieb waren, 100 weitere Trinkbrunnen und Wasserspender zu errichten, während es in den allermeisten Städten höchstens eine einstellige Anzahl an Trinkbrunnen bzw. überhaupt keine öffentlichen Trinkbrunnen gibt. Z. B. betreibt Hamburg Wasser „nur“ 5 öffentliche Trinkbrunnen.

Bei den Kosten für die Beschaffung und die Errichtung eines Trinkbrunnens ist von mindestens 25.000 Euro auszugehen – abhängig v.a. davon, wie umfangreich sich die Tiefbauarbeiten für den Trinkwasseranschluss bzw. für den Kanalanschluss gestalten (Voraussetzung für die Errichtung eines Trinkbrunnens ist das Vorhandensein einer Trinkwasserleitung sowie einer Abwasserleitung in unmittelbarer Nähe).

Bei künstlerisch gestalteten Brunnen können die Kosten ohne weiteres um das ca. 5- bis 10-fache höher liegen.

Die laufenden Kosten für die jährliche Inbetriebnahme im Frühjahr bzw. Außerbetriebnahme im Herbst sowie regelmäßige Inspektionen/Reinigungen liegen geschätzt zwischen 5.000 und 10.000 Euro pro Jahr (abhängig v. a. davon, wie häufig der Brunnen inspiziert bzw. gereinigt werden muss).

Zusätzlich dazu fallen die Kosten für das Trinkwasser und für die Einleitung des Wassers in die Kanalisation an. Bei einem Trinkwasserpreis von 2,35 Euro/m³ und Abwassergebühren (Schmutzwasser) von 1,45 Euro/m³ sind dies bei einem Dauerläufer (bei angenommenen 2 l/min über einen Zeitraum von 8 Monaten) ca. 2.700 Euro pro Jahr.

Bei der Neuerrichtung von öffentlichen Trinkbrunnen ist darauf zu achten, dass sie barrierefrei für jeden zugänglich sind, sowohl zum Trinken als auch zum Befüllen von Trinkflaschen geeignet sind und möglichst so gestaltet sind, dass sie nicht als Mülleimer/Aschenbecher missbraucht werden können.

Zur Einhaltung trinkwasserhygienischer Vorgaben ist ein – zumindest tagsüber - ständig laufender Wasserstrahl („Dauerläufer“) vorteilhaft. Ist dies nicht gegeben, müssen zur Einhaltung dieser Vorgaben regelmäßig automatische Spülungen erfolgen.

Nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung ist der „Unternehmer oder sonstige Inhaber“ der Trinkwasserinstallation – darunter fällt auch ein Trinkbrunnen im öffentlichen Raum – für die Einhaltung der Wasserqualität verantwortlich. Dies bedeutet, dass die Betreiber der Trinkbrunnen jederzeit eine einwandfreie Trinkwasserqualität gewährleisten müssen und beim Bau und Betrieb die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten sind. Da die Trinkbrunnen nicht rund um die Uhr überwacht werden können und es nicht auszuschließen ist, dass z. B. der Wasserauslauf (mutwillig) verunreinigt wird, entsteht hier ein gewisses Haftungsrisiko, das noch nicht abschließend geklärt ist.

Derzeit müssen sich Städte bzw. Wasserversorger, die den Ausbau von Trinkbrunnen fördern möchten, mit der Frage der Untersuchungshäufigkeit bzw. der Wartungs- und Reinigungshäufigkeit von Trinkbrunnen auseinandersetzen. Da es dazu bislang keine einheitliche Vorgehensweise bei den Gesundheitsämtern gibt, wird z. B. in Rheinland-Pfalz momentan ein Leitfaden erarbeitet, um zu einem landesweit einheitlichen Vorgehen der Gesundheitsämter bei der Hygiene-Überwachung bei öffentlichen Trinkbrunnen zu kommen. Auch in anderen Bundesländern bzw. auf Bundesebene werden diese Fragen intensiv diskutiert.

Das Gesundheitsamt Karlsruhe verlangt derzeit keine gesonderten Untersuchungen an den Trinkbrunnen durchzuführen, da bereits das Trinkwasser im Verteilungsnetz regelmäßig untersucht wird.

In der Trinkwasser-App wird zusätzlich darauf hingewiesen, das Trinkwasser direkt aus dem Auslaufstrahl zu zapfen und sich vorher zu vergewissern, dass der Auslauf sauber und ohne Auffälligkeiten ist.

Neben dem Errichten von Trinkbrunnen gibt es weitere Möglichkeiten der Bereitstellung von Trinkwasser im öffentlichen Raum, wie z. B. das Aufstellen von weiteren leitungsgebundenen Trinkwasserspendern in Gebäuden, die der Öffentlichkeit gut zugänglich sind (z. B. in größeren Einkaufszentren). Als Beispiel ist hier die Trinkwasserbar der Stadtwerke zu nennen. Die Kosten hierfür liegen bei etwa 2.000 Euro pro Jahr zuzüglich des benötigten CO₂.

Darüber hinaus finden derzeit verschiedene Initiativen statt, deren Ziel es ist, zunächst einmal das Bewusstsein zu fördern, dass das Trinkwasser aus der Leitung bedenkenlos getrunken werden kann. Dies ist leider – trotz der vielen positiven Aussagen zum Leitungswasser z. B. von der Stiftung Warentest oder des Umweltbundesamtes – für viele Menschen noch immer nicht selbstverständlich. Aktuell startet in Karlsruhe Ost das Projekt „Wasserwende“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, das die Aufklärung der Bevölkerung über die zahlreichen Vorteile von Leitungswasser zum Ziel hat und auch von der Stadt Karlsruhe sowie den Stadtwerken Karlsruhe unterstützt wird.

In Karlsruhe werden auch regelmäßig Schulen von den Stadtwerken mit Trinkwasserspendern ausgestattet, was neben der kostenlosen Bereitstellung von Trinkwasser für die Schülerinnen und Schüler auch den Nebeneffekt hat, dass das Trinken von Leitungswasser bereits für die Kinder zur Selbstverständlichkeit wird.

Bereits das verstärkte Bewusstsein für das Trinken von Leitungswasser hat den Effekt, weniger Plastikmüll durch leere Getränkeflaschen zu verursachen, indem z. B. eine mit Leitungswasser gefüllte Trinkflasche zuhause abgefüllt und mitgenommen wird.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte das weitere Aufstellen von Trinkbrunnen bzw. Trinkwasserspendern geprüft werden. Dafür ist die Erstellung eines Konzeptes notwendig.

Unter Berücksichtigung der

- Auswahl der Trinkbrunnen,
- leitungstechnischen Randbedingungen,
- bedarfsorientierten Festlegung der Standorte und
- des Wartungs- und Reinigungsaufwandes.

Auf dieser Grundlage können dann die Kosten transparent dargestellt werden.

Das Gartenbauamt konzeptioniert derzeit die Kennzeichnung von für die Trinkwasserentnahme geeigneten öffentlichen Wasserspielen und Brunnen. Sobald das Konzept fertig erarbeitet ist, insbesondere die hierfür erforderlichen Risikoanalysen abgeschlossen sind, soll mit der Umsetzung begonnen werden.